

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 7

Freitag, 17. Oktober 2008

Ausgabe 10/2008

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachungen/Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am 07.06.2009
- Information des Revierförstern Matthias Krüner zur Verwaltungsreform im Forstbereich
- Allgemeinverfügung zum Vollzug der Geflügelpest-Verordnung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2008 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2008 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 14.10.2008 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Haushaltssatzung 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2008 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Weißkeißel
- Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden
- Mitteilungen aus der Gemeinde

Vereine, Verbände und Institutionen

- Information des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Großmann

Gemeinsame Bekanntmachungen/Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

Information zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am 07.06.2009

Die Meldebehörde ist gemäß § 33 Sächsisches Meldegesetz berechtigt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am 09.06.2009 Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Jeder Wahlberechtigte kann der Übermittlung seiner Daten für die Gruppenauskünfte widersprechen; der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Liegt der Meldebehörde der Widerspruch vor, darf sie für diese Zwecke keine Auskunft aus dem Melderegister erteilen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, einzulegen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro des Rathauses während der Sprechzeiten entsprechende Formulare für die Einlegung des Widerspruchs erhältlich.

Information des Revierförsters Matthias Kruner zur Verwaltungsreform im Forstbereich

Nach Gründung des Staatsbetriebes Sachsenforst im Jahr 2006, sind schon im Jahr 2008 wieder einmal einschneidende Veränderungen im Bereich der sächsischen Forstverwaltung erfolgt.

Ein bewährter Betrieb, wo die Verantwortung für den Wald, in seiner aufgabendefinierten Einheit von der Bewirtschaftung des Staatswaldes, sowie hervorragender Dienstleistungen im Privat- und Körperschaftswald und forsthoheitlicher Aufgaben im Vordergrund standen. Diese Kompetenz aus einer Hand war sehr gut.

Dies ist nun anders.....

Zum 01. August ist die Verwaltungsreform in Sachsen wirksam geworden. Damit übernehmen Landkreise und kreisfreie Städte als untere Forstbehörde die hoheitlichen Aufgaben. Dazu zählen die Forstaufsicht über den Privat- und Körperschaftswald, die Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren, die den Wald durch dritte entstehen können und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach Sächsischem Waldgesetz.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst als obere Forstbehörde ist fortan für die Bewirtschaftung des Staatswaldes, die Beratung und Betreuung des Privatwaldes und den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald zuständig. Ich möchte es noch einmal verdeutlichen, nur der Förster von Sachsenforst ist für die Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes der richtige Ansprechpartner. Wir Förster von Sachsenforst, zu denen ich auch gehöre werden Ihnen sehr geehrte Waldbesitzer, weiterhin professionelle Dienstleister sein.

Durch den Weggang von 193 Forstbediensteten vom Staatsbetrieb Sachsenforst zu den Unteren Forstbehörden, die nun für die genannten Verwaltungsaufgaben zuständig sind, musste sich auch Sachsenforst neu organisieren. Forstbezirke und Forstreviere haben sich neu gestaltet. Für unsere Region, die Niederschlesische Oberlausitz, wurde aus den ehemaligen Forstbezirken Bautzen, Kamenz und Weißwasser ein neuer Forstbezirk Oberlausitz gebildet. Forstreviere haben neue Namen und sind zwischen 4000 und 6000 ha groß geworden. Eine schwere Aufgabe und eine große Herausforderung für mich als Förster bei Sachsenforst. Speziell um das Gebiet um Weißwasser sind aus den ehemaligen Forstrevieren Schleife, Weißwasser, Krauschwitz und Nochten nur noch zwei Forstreviere übrig geblieben. Das sind die Forstreviere Weißwasser und Schleife. Folgende Gemarkungen sind den Forstrevieren zugeordnet: für Weißwasser sind das die Gemarkungen Klein-Priebus, Pechern, Skerbersdorf, Sagar, Weißkeißel, Weißwasser, Boxberg, Kringelsdorf, Reichwalde, Nochten und Teile von Bärwalde, Merzdorf, Uhyst und Schöpsdorf; für Schleife sind das die Gemarkungen Krauschwitz, Bad- Muskau, Gablenz, Kromlau, Schleife, Rohne, Mulkwitz, Trebendorf, Mühlrose, Groß-Düben und Halbendorf.

Ansprechpartner sind für das Forstrevier Weißwasser :

Revierförster Matthias Kruner Telefon: 03576 / 218010
Buschweg 2 Funk : 0175/ 4369531
02957 Weißkeißel

und für das Forstrevier Schleife:

Revierförster Bernd Ganick Telefon: 03576/ 218017
Seeweg 10 Funk: 0175/ 1852530
02953 Gablenz

Wir wünschen uns auch künftig unter veränderten und neuen Bedingungen eine erfolgreiche, vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit mit allen Waldbesitzern, zum Wohle unseres Waldes.

Matthias Kruner
Forstoberinspektor

Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i.d.F.v. 13.12.2007 (BGBl. I. S. 2930) i.V.m. Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F.v. 25.4.2008 (BGBl. I S. 764) und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – Landestierseuchengesetz – vom 22. Januar 1992 (Sächs. GVBl. S. 29, i.d.g.F.)

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest

Hier:

Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 9 Geflügelpest-Verordnung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt für das gesamte Gebiet des Landkreises Görlitz folgende

Amtstierärztliche Allgemeinverfügung

I.

Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung des Altkreises NOL „Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gemäß § 13 Abs. 1 und 3 Geflügelpest-Verordnung für das Gebiet des Neiderschlesischen Oberlausitzkreises und der Stadt Görlitz“ vom 15.11.2007, veröffentlicht am 22.11.2007 im Amtsblatt für den Niederschlesischen Oberlausitzkreis wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

II.

Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung des Altkreises Löbau-Zittau „Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest“ vom 20.11.2007, veröffentlicht im Landkreisjournal am 5.12.2007 wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

III.

Für das Gebiet des gesamten Landkreises Görlitz gilt mit sofortiger Wirkung, dass sämtliche gehaltene Vögel¹ in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten sind.

¹ – gehaltene Vögel: Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögel anderer Arten

Geflügel: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden

IV.

Tierhalter mit gehaltenen Vögeln¹, die ihre Haltung in dem in Anlage 1 als „Sperrbezirk“ gekennzeichneten Bereich der Gemarkungen:

Gersdorf Flur 3; 4; 5 und 6; Girbigsdorf Flur 1; 2; 5; 6 und 44 ; Königshain Flur 7; 8 und 9 ; Markersdorf Flur 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12 und 13; Pfaffendorf Flur 1; 2 und 6 ; Reichenbach; Schlauroth Flur 1 und 2

oder

in dem in Anlage 1 als „**Beobachtungsgebiet**“ gekennzeichneten Bereich der Gemarkungen:

Arnsdorf-Hilbersdorf Flur 1 bis 7; Bisdorf; Deutsch Ossig Flur 1 bis 6; Deutsch Paulsdorf Flur 1 und 2; Dittmannsdorf Flur 1 bis 3; Dolgowitz; Ebersbach Flur 1 bis 6; Friedersdorf Flur 1 bis 7; Gersdorf Flur 1 bis 3 und 5 bis 8; Girbigsdorf Flur 1 bis 6, Flur 34 und Flur 44; Görlitz Flur 1,2,24 bis 26, 34 bis 36, 44 bis 45, 53 bis 55, 63 bis 65, 73 bis 75, 84 bis 85; Groß Krauscha Flur 5 und 8; Hagenwerder Flur 1 bis 2, 4 bis 6; Jänkendorf Flur 5; Jauernick-Buschbach Flur 1 bis 6; Kemnitz; Kodersdorf Flur 4,5,8,9 bis 12, 15 bis 21, 23 bis 26; Königshain Flur 1 bis 14; Kunnersdorf Flur 1 bis 9; Kunnerwitz Flur 1 bis 5; Ludwigsdorf Flur 1 bis 5, 7 ; Markersdorf Flur 3,4,9,12; Melaune Flur 4 bis 5; Mengelsdorf Flur 1 bis 7; Meuselwitz Flur 1 bis 10; Niederseifersdorf Flur 2, 7, 8,9; Pfaffendorf Flur 1 bis 5; Reichenbach, Rosenhain, Schlauroth Flur 1 und 2; Sohland; Thiemendorf Flur 1 bis 4, Zoblitz

haben, haben dem LÜVA unverzüglich die Anzahl der

1. gehaltenen Vögeln¹ unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes
2. verendeten gehaltenen Vögel¹
3. jede Änderung des Bestandes

anzuzeigen, (Landkreis Görlitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, PF: 300152, 02806 Görlitz / Tel. 03585 442780 / Fax: 03585 442783/ Mail: veterinaeramt@kreis-gr.de)

V.

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. I. bis IV. angeordneten Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

VI.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am Tag nach ihrer Veröffentlichung bis auf Widerruf als bekannt gegeben.

VI. Begründung:

Am 9. Oktober 2008 ist in einem Geflügelhaltungsbetrieb in Markersdorf, Landkreis Görlitz Geflügelpest amtlich festgestellt worden.

Geflügelpest liegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung vor, wenn hochpathogenes aviäres Influenza-A virus der Subtypen H5 oder H7, das für multiple basische Aminosäuren im Spaltbereich des Hämagglutininmoleküls kodiert, durch Virus-, Antigen- oder Genomnachweis (virologische Untersuchung) oder andere als vorab genannte Influenzaviren mit einem intravenösen Pathogenitätsindex von mehr als 1,2 in sechs Wochen alten Hühnern durch virologische Untersuchung nachgewiesen worden ist.

Mit dem Befund des Nationalen Referenzlabors vom 9.10.08 liegt ein entscheidendes virologisches Ergebnis vor. Somit war in dem betroffenen Bestand amtlich festzustellen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat derjenige, der Geflügel hält, dieses in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.

Wird Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel¹ amtlich festgestellt, darf ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung von einer Ausnahme von der Aufstallungspflicht in einem Umkreis von 50 km um den Seuchenbestand kein Gebrauch gemacht werden.

In der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens war unter Beachtung und Gewichtung der Gefährlichkeit der Geflügelpest einerseits und der Interessen der Geflügelhalter andererseits für das Gebiet des gesamten Landkreises Görlitz die ausgesprochene Freistellung von der Aufstallungspflicht zu widerrufen. Der Widerruf war auch verhältnismäßig, nur so ist sicherzustellen, dass der Gefährdungslage ausreichend begegnet werden kann. Zumal mit dem Widerruf über Antragstellungen im Einzelfall nicht entschieden ist.

Der Widerruf erfolgt auf der Grundlage § 49 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.d.g.F.

Die Geflügelpest ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten (z.B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln). Sie ist eine Seuche im Sinne des Tierseuchengesetzes.

Wegen der großen Auswirkungen auf Tierhaltung und Handel und wegen des „klassischen Seuchencharakters“ der Geflügelpest sind allerstrengste Maßnahmen geboten. Nur durch sofort eingeleitete Maßnahmen kann es gelingen, die Verbreitung der Seuche zu verhindern bzw. einzudämmen.

Der rege Tierverkehr und die hohe Empfänglichkeit der Geflügelbestände gegenüber der Krankheit in Verbindung mit den großen wirtschaftlichen Schäden erfordern bei Seuchenausbruch ein schnelles Handeln in der Bekämpfung. Durch die angeordnete Maßnahme wird die Gefahr einer Verschleppung des Erregers vermindert. Die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung sind gerechtfertigt und erfolgen in der Europäischen Gemeinschaft nach gleichen Grundsätzen.

Auf Grund der genannten Infektionsgefahr wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet. Die angeordneten Maßnahmen sind auf Grund der Gefahr einer Weiterverbreitung der Seuche eilbedürftig. Andere, weniger einschneidende Maßnahmen zur effektiven Seuchenbekämpfung stehen nicht zur Verfügung. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung wäre in Anbetracht der gesamtstaatlichen Maßnahmen gegenüber der klassischen Geflügelpest und der Abwendung der Gefahren, die von infizierten Tieren auf andere Tiere ausgehen können, nicht akzeptabel.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Satz I VwGO kann die Behörde in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung der Verfügung im öffentlichen Interesse liegt, diese besonders anordnen.

Danach ist eine Abwägung der für den sofortigen Vollzug sprechenden Belange und des dagegen stehenden Interesses des Betroffenen, zunächst von Vollzugsmaßnahmen verschont zu bleiben, vorzunehmen.

Voraussetzung für eine Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist nach h.M. ein über das „Erlassinteresse“ hinausgehendes besonderes „Vollzugsinteresse“ (vgl. Eyer mann § 80 Rdz. 35). Es müssen besondere Gründe dafür sprechen, dass der Verwaltungsakt schon jetzt und nicht erst nach Eintritt der Bestands- oder Rechtskraft verwirklicht, umgesetzt oder vollzogen wird (vgl. BVerfG NVwZ 1996, 58, 59, OVG Münster NVwZ 1998, 977)

Bei der Geflügelpest – wie im vorliegenden Fall der Virus des Typs H5N1- handelt es sich um eine hoch ansteckende Tierseuche. Der betroffene Bestand in Markersdorf stellt auf Grund der festgestellten Tierseuche ein seuchenhygienisches Risiko dar, weil eine Weiterverbreitung des Erregers auf Geflügel anderer Betriebe und auch auf wild lebendes Geflügel nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung überwiegt hier das öffentliche Interesse daran, dass auch während eines evtl. Widerspruchsverfahrens notwendige, wirksame und rechtzeitige Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können und müssen. Dieses Interesse ist hier höher zu bewerten als das Interesse des Tierhalters, bis zum Abschluss einer evtl. rechtlichen Überprüfung dieses Bescheides diesen nicht befolgen zu müssen.

Auf Grund der Gefahr der unkontrollierten Weiterverbreitung dieser Tierseuche wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet.

Mildere Mittel zur unverzüglichen Vermeidung einer Ausbreitung der Seuche kommen nicht in Betracht.

Die besondere Dringlichkeit in Bezug auf die sofortige Vollziehung des Verwaltungsaktes ist primär bereichsspezifisch anhand des einschlägigen materiellen Rechts zu ermitteln. Inhalt und Funktion der Rechtsgrundlage für den angefochtene(n) Verwaltungsakt können gesetzliche Wertungen zur Eilbedürftigkeit der Realisierung der Verwaltungsmaßnahme

enthalten. Insoweit ist das sofortige Vollziehbarkeitsinteresse durch das Erlassinteresse am Verwaltungsakt vorgeprägt, (vgl. Schoch, § 80 Rdz. 148).

Danach ist allgemein anerkannt, dass ein und dieselbe Ermächtigungsgrundlage sowohl die Gesichtspunkte für den Erlass des Verwaltungsaktes liefern als auch die Dringlichkeitsgründe für die Vollziehbarkeitsanordnung indizieren kann (vgl. Schoch m.w.N. a.a.O).

Eine solche Identität zwischen Erlassinteresse und Vollzugsinteresse ist insbesondere für das Recht der Gefahrenabwehr anerkannt, (vgl. VGH BW NVwZ 1990, 781; OVG NW NVwZ 1991,692).

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist auch aus Gründen der Effektivität der Gesamtmaßnahme erforderlich.

Im Übrigen bedarf es einer Begründung für diese öffentlich bekannt gegebene Allgemeinverfügung gemäß § 39 Abs. 2 Nr.5 VwVfG nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz Widerspruch erhoben werden.

Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 02, 01099 Dresden, eingelegt wird.

i.A.

Schönfelder
Amtstierarzt
Leiter des Amtes

Anlage 1 – Karte Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet

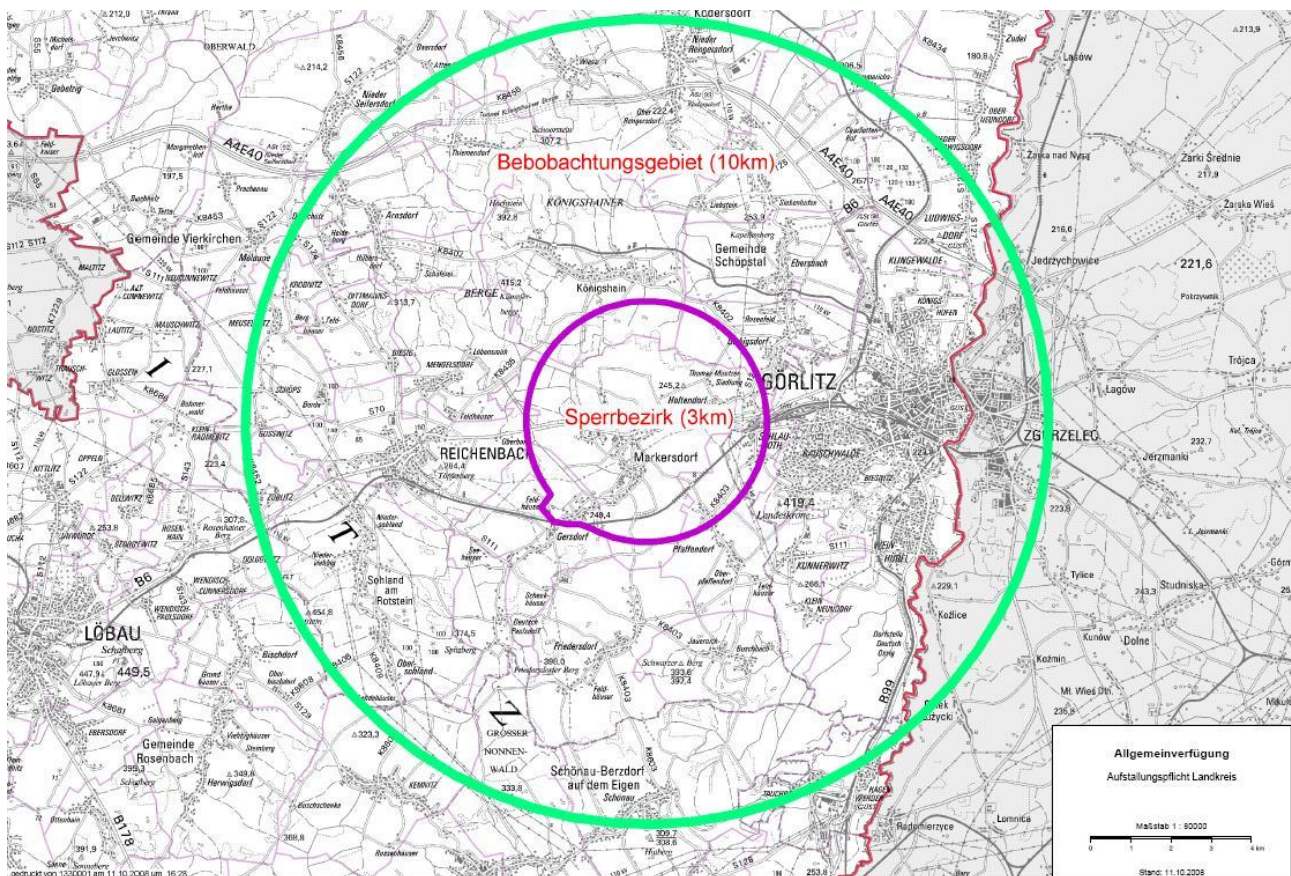
Hinweise:

1.)

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

2.)

Gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt



Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2008 gefassten Beschlüsse

RAT/6-84/08

Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser

Der Stadtrat beschließt die Ordnungsmaßnahme/Wohnumfeldverbesserung im "Stadtumbaugebiet Weißwasser" des Förderprogramms "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung",

Objekt: Karl-Liebknecht-Str. 37 bis 41
 Bauabschnitt 2: Karl-Liebknecht-Str. 37 bis 39
 Flurstücke: 572 und 574 in der Flur 3
 Eigentümer: WBG Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser, Lutherstraße 66 vertreten durch den GF, Herrn Pötzsch
 Flurstücke: 571 und 573 in der Flur 3
 Eigentümer: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Rauh,

mit einem Förderbetrag in Höhe von insgesamt 170.000,00 €, darin ist ein Eigenanteil der Stadt Weißwasser i.H.v. 56.666,67 € enthalten, zu unterstützen.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-85/08

Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser

Der Stadtrat beschließt die Ordnungsmaßnahme/Wohnumfeldverbesserung im "Stadtumbaugebiet Weißwasser" des Förderprogramms "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung",

Objekt: Karl-Liebknecht-Str. 10-22
 Flurstück: T.v. 582 in der Flur 3 der Gemarkung Weißwasser
 Eigentümer: Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG Puschkinstraße 26, 02943 Weißwasser, mit einem Förderbetrag in Höhe von maximal 48.000,00 €, darin ist ein Eigenanteil der Stadt i.H.v. 16.000,00 € enthalten, zu unterstützen.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-86/08

Festlegung der Förderhöhe im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"

Der Stadtrat beschließt die Förderung des Projektes "Füreinander" im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt "Bereich Boulevard/ Görlitzer Straße"

Projektträger: Pflege- und Betreuungszentrum e.V., vertreten durch den Vorsitzenden
 Projektstandort: Bautzener Straße 48
 Laufzeit: bis 31.12.2010

Der Gesamtderrahmen beläuft sich auf 208.650,00 €. In dieser Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d.h. 69.550,00 €, enthalten. Dieser wird von den Projektbeteiligten vollständig getragen, so dass der Stadt keine Kosten entstehen.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-87/08

Festlegung der Förderhöhe im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"

Der Stadtrat beschließt die Förderung des Projektes "Integrativer Treffpunkt" im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt "Bereich Boulevard/ Görlitzer Straße"

Projektort: Görlitzer Straße 5
 Projektträger: Jugendring Oberlausitz e.V., vertr. durch den GF, Herr Rolf Adam
 Laufzeit: bis 31.12.2010

Der Gesamtderrahmen beläuft sich auf 184.692,00 €. In dieser Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d.h. 61.564,00 €, enthalten. Dieser wird von den Projektbeteiligten anteilig mit getragen, so dass von der Stadt Eigenmittel i.H.v. 24.280,00 € zu erbringen sind.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-88/08

Festlegung der Förderhöhe im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"

Der Stadtrat beschließt die Förderung des Projektes "Natur / Umwelt / kreatives Gestalten" im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt "Bereich Boulevard/ Görlitzer Straße"

Projektträger: Kinder- und Jugendfreizeit e.V., vertr. durch den Vorsitzenden
 Laufzeit: bis 31.12.2010

Der Gesamtderrahmen beläuft sich auf 121.800,00 €. In dieser Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d.h. 40.600,00 €, enthalten. Dieser wird von den Projektbeteiligten anteilig mit getragen, so dass von der Stadt Eigenmittel i.H.v. 20.500,00 € zu erbringen sind.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-89/08**Festlegung der Förderhöhe im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"**

Der Stadtrat beschließt die Förderung des Projektes "Tourismusinformation/Gründerzentrum" im Programmteil "Modellvorhaben" des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", Bereich Boulevard/ Görlitzer Straße"

Projektort: Bahnhofstraße 3
 Projektträger: Stadtverein Weißwasser e.V., vertr. durch den Vorsitzenden
 Laufzeit: bis 31.12.2010

Der Gesamtförderrahmen innerhalb der Laufzeit ist mit 383.250,00 € ausgewiesen. In dieser Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d.h. 127.750,00 € enthalten.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-90/08**Abbruch des ehem. Arbeiterwohnheimes und des Parkplatzes in Weißwasser, H.-M.-Jacobi – Straße**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Allround Service aus Hoyerswerda mit dem Abbruch des ehemaligen Arbeiterwohnheimes und des Parkplatzes in Weißwasser zu einem Pauschalpreis von 286.000,00 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-91/08**Überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines LKW Allrad 3-Seitenkippers mit Ladekran und Winterdiensthydraulik für den Wirtschaftshof der Stadtverwaltung Weißwasser**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.956,00 € zur Beschaffung des Allrad-LKW entsprechend der Ausschreibung in der HHST 02.77110.93500. Die Mittel werden aus der HHST 01.90000.00300 als Mehreinnahmen bereitgestellt.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-92/08**Bestellung eines LKW 3-Seitenkippers mit Ladekran und Winterdiensthydraulik für den Wirtschaftshof der Stadtverwaltung Weißwasser**

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung des LKW 3-Seitenkippers mit Ladekran und Umsetzung der Winterdiensthydraulik auf dem Fahrgestell MAN TGM 13.240 4 x 4 BL bei der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH in Dresden, zum Angebotspreis von 109.956,00 € brutto.

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-93/08**Überplanmäßige Ausgabe für das "Alternative Jugendzentrum Garage"**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 Euro in der Haushaltsstelle 1.47800.70000 zugunsten des "Mobile Jugendarbeit e.V.", zweckgebunden für das "Alternative Jugendzentrum (AJZ) Garage". Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen in der Haushaltsstelle 1.90000.00300 (Gewerbesteuer)

Weißwasser, den 25.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/6-94/08**Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht**

Auf der Grundlage des § 28 (4) SächsGemO bildet der Stadtrat eine Arbeitsgruppe, die Einsicht in alle Unterlagen zum Thema "Modellvorhaben des Bund-Länder-Programms – Projekt Tourismuszentrum/Gründerzentrum" nimmt. Jeder Stadtrat hat das Recht, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Weißwasser, den 26.09.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung**OB/21/08****Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja", Fr.-Fröbel Straße 1 – Los 2 - Balkonsanierung****OB/22/08****Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja", Fr.-Fröbel Straße 1, - Los 3 - Fassadenarbeiten****OB/23/08****Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja", Fr.-Fröbel-Straße 1 – Los 4 - Gerüstbauarbeiten****OB/24/08****Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja", Fr.-Fröbel-Straße 1 – Los 6 - Elektroinstallation****Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2008 gefassten Beschlüsse****HFA/8-95/08****Verkauf des Flurstückes 104/65 der Flur 5 Gemarkung Weißwasser**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 104/65 der Flur 5 Gemarkung Weißwasser in einer Größe von 933 m² an Eheleute Siegfried und Karin Korff, wohnhaft in 03130 Jämlitz-Klein Düben, Grüner Weg 12a, zum Preis von 26,00 €/m² für den bebaubaren (600 m²) bzw. 10,00 €/m² (333 m²) für den nichtbebaubaren Grundstücksteil. Der Beschluss HFA/8-121 /05 vom 21.11.2005 wird aufgehoben.

Weißwasser, den 14.10.2008
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 14.10.2008 gefassten Beschlüsse

**BWA/8-96/08
Ingenieurleistungen Straßenbau**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro für Tief- und Landschaftsbau GmbH aus Weißkeißel auf der Grundlage der HOAI mit den Planungsleistungen für den Straßenausbau der Görlitzer Straße, 2. BA in Weißwasser, Teilabschnitt Lutherstraße bis B 156, zu einem Preis von ca. 35.000,00 brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 15.10.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**BWA/8-97/08
Beauftragung Ingenieurleistungen für Tragwerk, Bauphysik und Brandschutz Bauvorhaben Neubau Turnhalle 1. Grundschule**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Frank Meyer aus Weißwasser mit den Ingenieurleistungen für Tragwerk, Bauphysik und Brandschutz für das Bauvorhaben Turnhalle 1. Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von ca. 35.000,00 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 15.10.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**BWA/8-98/08
Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja", Fr.-Fröbel-Straße 1 – Los 1 – Dachdecker- und Zimmererarbeiten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Scade & Scade GmbH aus Niesky mit der Ausführung der Dachdecker- und Zimmererarbeiten für das Bauvorhaben - Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja"- zu einem Preis von 98.459,59 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 15.10.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**BWA/8-99/08
Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja", Fr.-Fröbel-Straße 1 – Los 5. – Tischlerarbeiten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Tischlerei Gröscho aus Klitten/OT Zimpel mit der Ausführung der Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben Teilsanierung Kindertagesstätte "Ulja", Fr.-Fröbel-Straße 1 in Weißwasser zu einem Preis von 198.114,32 Euro brutto zu beauftragen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs.2 SächsVergabeDVO.
Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Weißwasser, den 15.10.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am
Mittwoch, dem 29.10. 2008, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
seine

Sitzung Nr. 40-7/08

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Anfragen und Verschiedenes
5. Beschlussfassung
- 5.1 Überplanmäßige Ausgabe für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger
- 5.2 Stadtblatt / Aufhebung des Beschlusses RAT/2-24/08 vom 26.03.2008
- 5.3 Außerplanmäßige Ausgabe für Straßenbau Qualisch Ost in Weißwasser
- 5.4 Außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 02.56010.94010
- 5.5 Einziehung einer Verkehrsfläche - "An der Rennbahn"
- 5.6 Einziehung einer Verkehrsfläche - "Am Tierpark"
- 5.7 Einziehung einer Verkehrsfläche – Sachsendamm
- 5.8 Widmung einer Verkehrsfläche - Teichstraße, Bereich Bebauungsplan
- 5.9 Beschluss über die Maßnahmenliste und Gebietsabgrenzung im Rahmen des Förderprogramms "Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)" für den Zeitraum 2007 bis 2013
6. Anträge
- 6.1 Antrag der Fraktion Die Linke. zum kostenlosen Mittagessen in städtischen Schulen und Kindereinrichtungen - Teil 2 Finanzierung
- 6.2 Antrag der Fraktion Die Linke. "Senkung des Straßenausbaubeitrages - Prüfung der Spielräume"
7. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.10.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am
Montag, dem 10.11.2008, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 41-9/08

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Weißwasser, den 16.10.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am
Dienstag, dem 11.11.2008, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 41-9/08

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, Beleuchtung
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.10.2008

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**Haushaltssatzung 2009
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. liegt
vom 03. November bis zum 12. November 2008
in der Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14, während der
Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 26. November 2008 Einwendungen gegen den Entwurf bei der Stadtverwaltung erheben

Weißwasser, den 15.10.2008

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der WBG –
Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser**

Entsprechend § 52 (2) GmbHG i.V.m. § 12 GmbHG geben wir folgendes bekannt:

Gemäß § 10 (3) des Gesellschaftsvertrages sind zum 31.07.2008 folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser ausgeschieden:

Herr Roland Trunsch

Herr Hans Hascha

Gleichzeitig endete zu diesem Zeitpunkt die Amtsdauer von Herrn Roland Trunsch als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Gemäß § 10 (2) b) und c) des Gesellschaftsvertrages wurden Frau Sigrun Hajdamowicz und Herr Reinhard Bork neu in den Aufsichtsrat berufen. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 17.09.2008 wurde Herr Bernhard Waldau zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Frau Kathrin Schmied und Herr Hartwig Rauh.

Weißwasser, den 22.09.2008

WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Pötzs

Geschäftsführer

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2008 gefassten Beschlüsse

17/08

Beschluss, die Verpflichtungsperson offen zu wählen

Der Gemeinderat beschließt, die Verpflichtungsperson offen zu wählen.

Weißkeißel, den 01.10.2008
Andreas Lysk
Bürgermeister

18/08

Beauftragung einer Verpflichtungsperson

Der Gemeinderat beauftragt durch Wahl den Gemeinderat Herrn Wilfried Noack mit der Verpflichtung des Bürgermeisters.

Weißwasser, den 01.10.2008
Andreas Lysk
Bürgermeister

19/08

Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Petra Jannack ein wichtiger Grund, gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 2 SächsGemO vorliegt und entbindet sie mit sofortiger Wirkung von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin.

Weißwasser, den 01.10.2008
Andreas Lysk
Bürgermeister

20/08

Bewilligung überplanmäßiger Ausgabe für die Abwasserabgabe

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 01.70000.71210 (Abwasserabgabe für Kläranlage) in Höhe von 2.449,48 € für die Abwasserabgabe des Jahres 2007

Weißwasser, den 01.10.2008
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 28.10.2008, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel,
Straße der Jugend

seine

Sitzung Nr. 47-8/08

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde

4. Diskussion zur Trassenführung der S 127 im Ortsteil Kaupen
5. Beschlussfassung
- 5.1 Überplanmäßige Ausgabe - Umbau und Erweiterung Straßenbeleuchtung
- 5.2 Mobile Entsorgung von Fäkalwasser und -schlamm in 02957 Weißkeißel
6. Anfragen / Informationen

Weißkeißel, den 16.10.2008
Andreas Lysk
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Weißkeißel

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 der Gemeinde Weißkeißel liegt

vom 03. November 2008 bis zum 12. November 2008

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 6, 02957 Weißkeißel werktags von 7.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 26. November 2008 Einwendungen gegen den Entwurf bei der Gemeindeverwaltung erheben.

Weißkeißel, den 15.10.2008
Andreas Lysk
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Dresden

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben "S 127 n, Verlegung nördlich Weißkeißel, 1. BA, B115/S126 - K8480" gemäß § 39 SächsStrG, § 1 SächsVwVfG i. V. m. §§ 72 VwVfG und § 9 UVPG

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Bauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet
am Mittwoch, dem 12.11.2008 ab 10.00 Uhr
(Einlass ab 9.30 Uhr)
im Dorfgemeinschaftshaus Weißkeißel,
02957 Weißkeißel, Teichstraße 5b
statt
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungsverfahren oder durch Vertreterbestellung entstandene Kosten werden nicht erstattet
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, den 29.09.2008
Dr. Henry Hasenpflug
Präsident der Landesdirektion

Vereine, Verbände und Institutionen

Information des Seniorenklubs

Im Monat Oktober treffen wir uns wie vereinbart zunächst am Mittwoch, dem 15., in der Gaststätte „Zur Alte Schule“ zu einem Vortrag zur „Abgeltungssteuer“, der von der Sparkasse gehalten wird. Beginn ist um 15.00 Uhr.

An diesem Vortrag können auch Einwohner der Gemeinde Weißkeißel teilnehmen, wenn sie Interesse haben.

Unsere Kirmesfeier findet dann am Mittwoch, dem 29.10., um 15.00 Uhr in der „Schänke zum Gutshof“ statt. An diesem Tage wollen wir dann ein Stündchen länger bleiben.

Vormerken möchten wir schon jetzt, dass sich die Leitung unseres Seniorenklubs am Sonntag, dem 9. November, um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Alten Schule“ zusammenfindet, um den Plan für das Jahr 2009 zu besprechen. Hieran merkt man, wie schnell doch ein Jahr vorüber geht.

Auch schon der Hinweis, dass die Weihnachtsfeier der Gemeinde für alle Seniorinnen und Senioren am 17. Dezember stattfinden wird.

Ende November wird sicher unsere Gabi vom Blumenlädchen wieder Adventsgestecke anfertigen, wo sich Seniorinnen und Senioren, aber auch Hortkinder und Einwohner von Weißkeißel beteiligen können, vor allen Dingen auch anleiten lassen können. Interessenten können sich schon jetzt im Blumenlädchen anmelden bzw. befragen.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns noch einmal bei Siegfried Mattecka bedanken für seinen interessanten und lehrreichen Vortrag anlässlich der Verkehrsteilnehmerschulung. Wir versprechen noch einmal, die gegebenen Hinweise zur Verkehrssicherheit immer zu beachten.

Hans Merla

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Kirchbüro Krauschwitz, Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsvol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde
Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

Werte Gemeindeglieder, werte Leser:

Anfang Oktober feiern wir wieder Erntedankfest. Eine gute alte Tradition. Denn zu allen Zeiten wussten die Menschen, dass sie das Wachstum und Gedeihen all dessen, was wir als Nahrung zum Leben brauchen nicht selbst machen können. Wir sind auf die guten Gaben Gottes angewiesen. Auch das Volk Israel, dass sich ja als Gottes Volk verstand, wusste sich von seinem Gott abhängig. Ihm, ihrem Versorger, brachten sie darum auch immer wieder ihren Dank entgegen.

Dafür haben sie schöne Danklieder gedichtet, die schon 3000 Jahre und älter sind. Wir nennen sie Psalmen. 150 davon sind uns in der Bibel erhalten geblieben. Die schönsten stammen von David, dem beliebtesten König Israels. Der Spruch für den Monat Oktober ist dem 65. Psalm entnommen und lautet:

Du machst fröhlich, was da lebet im Osten wie im Westen.

Dass Menschen fröhlich leben können – egal wo – wird Gott hier zugeschrieben! Dabei war es in Israel nicht anders als bei und heute: Von Osten nach Westen gab es ein starkes soziales Gefälle. Da waren die kargen Gebirgshänge im Osten des Landes und die fruchtbaren Ebenen am Mittelmeer im Westen. Das brachte soziale Spannungen und das Wandern der junge

Leute Richtung Westen sich. Und dennoch – so singt es David – ist es möglich fröhlich zu sein. Dennoch ist es möglich sich an dem zu freuen, was man hat. Dankbar für das viele Gute. Klagen und Nörgeln kann jeder. Dass es 18 Jahre nach der Wiedervereinigung noch große soziale Unterschiede und kein gleiches Einkommen in Ost und West gibt, kann man bedauern und beklagen. Es ist ohne Frage wichtig, dass sich die Politiker für eine gerechte Verteilung von Arbeit und Lohn einsetzen. Und wir sollten sie dabei unterstützen und in unseren Gebeten nicht vergessen! Wenn wir aber immer nur auf das sehen, was uns gerade noch fehlt, geht uns der Blick für all das, was wir haben schnell verloren. Können wir nicht – auch gerade angesichts der vollen Regale in unseren Supermärkten – einstimmen in die Worte Davids?

Ich wünsche Ihnen im Auftrag des gemeinsamen Gemeindegemeinderates einen gesegneten Monat Oktober.
Pfarrer Michael Jahn

Informationen aus den Gemeinden

Am 05.10.2008 wird in den Kirchen Krauschwitz und Pechern das Erntedankfest gefeiert. Die Erntegaben sollen, wie bereits im letzten Jahr, dem FISH e.V. in Weißkeißel zur Verfügung gestellt werden. Informationsmaterial zu diesem Verein finden Sie in unseren Kirchen bzw. bei Pfarrer Michael Jahn. Wir bitten Sie, die Erntegaben bis zum 04.10. 15 Uhr in der Kirche Krauschwitz (Kontakt: Frau Kliemann, Tel: 69240) abzugeben. In Pechern sollen die Gaben zum Gottesdienst mitgebracht werden (Kontakt: Frau Ebert 035775-40143).

Ein herzlicher Dank gilt allen Spendern von Geld und Muskelkraft, die dazu beigetragen haben, das Pfarrhaus in Krauschwitz herzurichten. Zwar ist Familie Jahn eingezogen, jedoch sind nicht alle Arbeiten erledigt. Die Räume im Erdgeschoss sind noch herzurichten. Dafür benötigen wir einen Maurer (Einputzen der Fenster), die Fußbodenplatten sind zu verlegen und die Räume müssen auch renoviert werden. Es wäre schön, wenn sich hierzu Gemeindeglieder bereit finden.

Auch hat sich dieses Jahr im Kindergarten eine Menge getan. Dank tatkräftiger Hilfe vieler Eltern, der Kommune und Fördergeldern konnten Spielgeräte neu gestrichen, der Zaun erneuert und Spielflächen und ein Sandkasten neu gestaltet werden. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Besonders müssen wir uns für die Geduld aller Eltern und der Kinder bedanken. Die Arbeiten nahmen deutlich mehr Zeit in Anspruch als geplant und so waren die Spielmöglichkeiten in der Kita nicht im gewohnten Umfang nutzbar.

Werte Gemeindeglieder, bitte prüfen Sie, ob Sie bereits das Ortskirchgeld für 2008 bezahlt haben. Wir benötigen diese Mittel für unsere Gemeindearbeit auf unterschiedlichsten Gebieten. Diese reichen von Kinderarbeit und Christenlehre über kirchenmusikalischen Angebote bis zu Besuchsdiensten bei Geburtstagen und Krankheit. Hierzu sind unsere Gemeinden auf das Ortskirchgeld angewiesen.
Vielen Dank.

Christenlehre: Klasse 1-2 dienstags 15:30 Uhr
Klasse 3-6 dienstags 16:30 Uhr
(außer in den Ferien)

Konfirmanden: nach Absprache
Hausbibelkreis: montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch,
Kornblumenweg 67, Krauschwitz

Chor: Donnerstag, 20:00 Uhr

Der **CVJM Krauschwitz e.V.** lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten ein (Gemeindehaus Krauschwitz):

Jungschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Ganz herzlich wird zu folgenden Gemeindeveranstaltungen eingeladen:

Wann / Was	Wo / Gestaltung
03.10.2008, 19:00 Uhr Gebetsabend (für unser Land)	Gemeindehaus Krauschwitz
05.10.2008, 09:00 Uhr Erntedankfest	Kirche Pechern Pfarrer Jahn
05.10.2008, 14:00 Uhr Erntedankfest	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
08.10.2008, 14:30 Uhr Seniorenachmittag	Gemeindehaus Krauschwitz
11.10.2008, 09:30 Uhr Miniclub	Gemeindehaus Krauschwitz
12.10.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Biedermann
19.10.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Lektor Uwe Schmidt
19.10.2008, 14:00 Uhr Gottesdienst	Kirche Podrosche Pfarrerin Lampe
26.10.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
31.10.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
02.11.2008, 09:00 Uhr Gottesdienst	Kirche Pechern Pfarrer Jahn
02.11.2008, 10:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Podrosche Pfarrer Jahn
02.11.2008, 14:00 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats November auf das
Herzlichste.**

**Besonders unseren Senioren wünschen wir beste
Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 01.11.2008	Hanni Pannach	zum 88. Geburtstag
am 06.11.2008	Günter Hippel	zum 72. Geburtstag
am 09.11.2008	Edith Beyer	zum 76. Geburtstag
am 11.11.2008	Sonja Jurk	zum 75. Geburtstag
am 16.11.2008	Ernst Bittner	zum 89. Geburtstag
am 18.11.2008	Inge Schneider	zum 72. Geburtstag
am 18.11.2008	Erna Vogt	zum 81. Geburtstag
am 20.11.2008	Hans-Dieter Rudoba	zum 72. Geburtstag
am 24.11.2008	Christa Hänchen	zum 74. Geburtstag
am 24.11.2008	Manfred Jank	zum 72. Geburtstag
am 25.11.2008	Renate Dutschko	zum 71. Geburtstag
am 27.11.2008	Klaus Buder	zum 72. Geburtstag
am 27.11.2008	Elisabeth Reckzeh	zum 71. Geburtstag
am 28.11.2008	Ursula Heller	zum 71. Geburtstag
am 28.11.2008	Irma Lehnick	zum 73. Geburtstag